



Kinderzentren Kunterbunt - Preisliste der Kindergärten

an dem Standort Seukendorf

gültig ab Dezember 2024

Kernzeit von 9.00 - 13.00 Uhr

Aufnahmegebühr	50,00 Euro (fällig bei erster Abbuchung; entfällt beim gleichzeitigen Besuch für weitere Geschwister)
Kinderbetreuungskosten	Preise* inkl. Spielgeld und Bastelmaterial

Kindergarten		
Stunden pro Woche	Monatspauschale	Preis je zusätzliche Stunde (ab 15 min.)**
bis 20	128,00 €	3,50 €
> 20 - 25	146,00 €	3,50 €
> 25 - 30	168,00 €	3,50 €
> 30 - 35	175,00 €	3,50 €
> 35 - 40	192,00 €	3,50 €
> 40 - 45	210,00 €	3,50 €
> 45 - 50	233,00 €	3,50 €

Elternbeitragszuschuss nach BayKiBiG Art. 23 Abs. 3***	100 €
---	--------------

Verpflegungsangebot	
Frühstück	11,00 € / Monat
Snack	5,50 € / Monat
Mittagessen	77,00 € / Monat
Gesamtpreis bei Vollverpflegung****	93,50 € / Monat

Pflegemittelpauschale (Pampers, Creme, Feuchttücher, Einmalhandschuhe)*****	15,00 € / Monat
--	------------------------

Besuchen/besuchten mindestens zwei Kinder eine Einrichtung der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH, so ist nur für die ersten beiden Kinder der Elternbeitrag zu zahlen. Jedes weitere Kind ist beitragsfrei*
Zur Bring- bzw. Abholzeit wird eine Kulanzeit innerhalb der angegebenen Öffnungszeiten von 15 Minuten gewährt; ab der fünften Inanspruchnahme der Kulanzeit im Monat erfolgt eine Abrechnung der Zusatzstunden**
Die Monatspauschale wird bei entsprechendem Alter des Kindes durch den Elternbeitragszuschuss ermäßigt. Dieser beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt. Sollte das Kind die Einrichtung nicht mehr besuchen (z.B. Kündigungsfrist), wird der Elternbeitragszuschuss nicht mehr gewährt.***
Der tatsächliche monatliche Verpflegungsbeitrag ist abhängig vom standortspezifischen Frühstücksangebot****
Bei Bedarf*****
Betreuungsstunden außerhalb der Öffnungszeiten werden pauschal mit je 40,00 € abgerechnet
Wenn das Kind gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) nicht förderfähig ist, wird den Erziehungsberechtigten der Förderausfall in Rechnung gestellt.

Es besteht die Möglichkeit Zuzahlungen bei den sozialen Ämtern der Stadt zu beantragen. Gerne unterstützen wir Sie bei der Antragsstellung.